

Vaihingen/Enz, den 26.11.2021

## Neue Corona-Verordnung Schule und weitere Informationen

Liebe Schulgemeinschaft des FAG,

das Kultusministerium hat die **Corona-Verordnung Schule** aktualisiert.

Wesentliche Änderungen sind:

- 1) Fachpraktischer Sportunterricht findet in der Alarmstufe nur noch kontaktfrei statt.  
Für diese Regel gibt es bestimmten Ausnahmen, z.B. in Basis- und Leistungskursen der J1 und J2, sowie zur Prüfungsvorbereitung und für Leistungsfeststellungen.
- 2) Im Musikunterricht gelten in der Alarmstufe verschärfte Bedingungen für das Singen und Blasen.
- 3) Bei Schulveranstaltungen bleibt 3G nur dann die Regel, wenn sie nichtöffentlich sind und in der Schule stattfinden.  
Konzerte und ähnliche Veranstaltungen mit Eltern und anderen Gästen als Zuschauern gelten nunmehr auch auf dem Schulgelände als öffentliche Veranstaltungen. Hier gelten die Regeln der allgemeinen Corona-Verordnung (in der Alarmstufe II wäre das nach meinem Kenntnisstand derzeit 2G+).  
Gremiensitzungen (Elternbeirat, Schulkonferenz o.ä.) gelten als nicht-öffentlich.
- 4) Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 31.01.2022 untersagt, auch im Inland.

Wir haben für einige der in nächster Zeit **geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten** folgendes entschieden:

- Das **Weihnachtskonzert** findet in diesem Jahr nicht statt.
- Die für Januar geplante **Skifreizeit** muss auf Grund der geänderten Verordnung leider ebenfalls abgesagt werden.
- Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Vaihinger weiterführenden Schulen haben sich dahingehend abgestimmt, dass die Informationsveranstaltungen für Viertklässler (am FAG „**nachgeFrAGt**“) in digitaler Form und nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden.

In einem Schreiben an die Schulen weist das Kultusministerium außerdem darauf hin, dass gemäß der aktuellen allgemeinen Corona-Verordnung (also für den außerschulischen Bereich) Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr durch Vorlage ihres Schülerscheines von der **Testpflicht** befreit sind.

Für die Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 17 Jahren besteht diese Möglichkeit zunächst fort; sie soll nach den Plänen der Landesregierung aber mit Beginn der Weihnachtsferien auslaufen.

Schließlich möchte ich noch auf eine Übersicht mit dem Titel „**Und was passiert jetzt? – Eine Hilfe für dein Verhalten im Zusammenhang mit Corona**“ hinweisen, die das Kultusministerium zusammengestellt hat.

Ich habe das Dokument an diesen Newsletter angefügt, möchte aber dazu zwei Anmerkungen mitschicken:

- 1) Man kann sich grundsätzlich gut an den Regeln orientieren, die in der Übersicht genannt werden. Aber ob die Regeln in einigen Tagen, Wochen oder Monaten immer noch genauso gelten, ist ebenso unklar wie die Frage, ob das jeweils zuständige Gesundheitsamt oder Ordnungsamt im Einzelfall andere Maßnahmen verfügt.

Und deshalb:

- 2) Wenn Schülerinnen und Schüler, egal aus welchem Grund, in der Quarantäne sind und dann vor Ablauf von 14 Tagen wieder in die Schule geschickt werden sollen, ist dies unbedingt vorab mit der Schulleitung bzw. mit dem Sekretariat zu klären.

Ich hoffe, dass Sie und ihr alle gesund durch die nächsten Wochen kommt und wünsche allen trotz der leider bedrückenden Begleitumstände ein schönes Adventswochenende!

Herzliche Grüße  
Stephan Damp